

Josef II. und Leopold II. Neuere Zeit bis 1825.

Maria Theresia überlebte die Installation der Universität, die Ordnung des Unterrichtswesens nicht lange. Sie regierte vierzig Jahre, so lang wie Ludwig der Große, und starb am 29. November 1780. Einen Tag vor ihrem Tode, als sie bereits von ihren Kindern Abschied genommen hatte, ließ sie den ungarischen Hofkanzler Franz Eszterházy zu sich rufen. „Eszterházy,“ sagte sie, „ich sterbe! Sagen Sie Ihrer Nation, daß ich mich ihrer bis zu meinem letzten Augenblicke mit Dank erinnerte habe.“

Maria Theresia befolgte in ihrer Regierungsweise eine modernere Richtung als ihr Vater. Ihr Sohn Josef II. vertrat noch fortschrittlichere Ideen der Entwicklung des XVIII. Jahrhunderts. Während die große Königin auf realer Basis stand und im Staatsorganismus nur die Mittel zur Erreichung gewisser allgemeiner Ziele und zur Förderung öffentlicher Interessen sah, war in den Augen Josefs II. im Geiste des XVIII. Jahrhunderts der Staat Selbstzweck, die mächtigste, wohlthätigste Institution, von der Alles abhing, der man Alles opfern mußte. Er selbst betrachtete sich nur als ersten Diener des Staates, in Wirklichkeit aber war er sein Priester und Apostel, begeistert, schwärmerisch, unduldsam, wie Apostel zu sein pflegen. Je mehr er überzeugt war, daß der Staat mit einem guten Fürsten und guten Gesetzen allen Übeln abhelfen könne, wenn er nur wolle, um so energischer war er bestrebt, Alles zu beseitigen, was nach seiner Auffassung nur ein Überrest alten Aberglaubens und der Unwissenheit war und der neuen, glücklicheren Entwicklung im Wege stand. Viele jener Schwierigkeiten, vor denen Maria Theresia zurückgewichen war oder welche sie umging, griff er direct an und suchte sie aus dem Wege zu räumen. Doch der Unterschied zwischen Mutter und Sohn bestand nicht allein in der Methode. Es bestanden auch große principielle Differenzen zwischen ihnen, namentlich in Betreff der kirchlichen, der religiösen Fragen. Maria Theresia war während der ganzen Zeit ihres Lebens eine eifrige Katholikin gewesen, obgleich sie sich gegenüber der Kirche oft so benahm wie Ludwig XIV. in seiner Jugend, der das Edict von Nantes aufhob, aber die Thesen der gallicanischen Kirche aufstellte; in vielen Fragen behauptete und hielt sie die Machtvollkommenheit des Staates aufrecht. Auch Josef II. war nicht irreligiös wie sein großer Zeitgenosse Friedrich II., doch war in seinem positiven Katholicismus ein gewisser theistischer Zug nicht zu verkennen und er war erfüllt von den Ideen der französischen Philosophie, in welcher die Gleichberechtigung und Freiheit der Religionen, sowie die Unterordnung der Kirche unter den Staat sozusagen Cardinalsätze waren. Josef II. griff sofort mit kühner Hand in den Organismus der katholischen Kirche ein, um das, was ihm schädlich und verkehrt erschien und was von den Trägern der damaligen kirchenfeindlichen geistigen Richtung Europas mit den grellsten Farben geschildert wurde, zu beseitigen. Er

nahm die Erziehung der Geistlichen in die Hand. Er traf Verfügungen, welche sich auf die inneren Details des Gottesdienstes und der Religionsübung bezogen. Er hob sehr viele Mönchs- und Nonnenklöster auf, in Ungarn allein 140, behielt aber von dem confiscirten Vermögen nichts für den Staat, sondern schlug Alles zu dem Religionsfond, dessen Grund schon unter Ferdinand III. gelegt wurde — behufs Unterstützung armer Geistlicher und Kirchen und Errichtung von zahlreichen Pfarreien; anderseits erließ er am 25. October 1781 das Toleranzedict, durch welches den protestantischen Bewohnern des Landes überall die freie, wenn auch nicht ganz öffentliche Religionsübung zugesichert wurde. Denn was die Bocskay, Bethlen, Rákóczy im Verlaufe des XVII. Jahrhunderts erkämpft hatten, war zumeist längst in Vergessenheit gerathen oder entsprach nicht mehr den veränderten Verhältnissen. Seit der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts erhob sich der Katholicismus auf politischem und socialem Gebiete zu einem entschiedenen Übergewichte, welches er seine Gegner auch fühlen ließ. Zur Zeit Karls III. mußte sogar der König die Protestanten in Schutz nehmen. Doch während die Regierung wenigstens den Buchstaben des Gesetzes gegen die intoleranten Compatrioten wahrte, war sie doch, weil selbst aus Katholiken zusammengesetzt, der Auffassung der Nichtkatholiken in der Auslegung des Gesetzes nicht geneigt. Der öffentliche Gottesdienst wurde den Nichtadeligen nur an solchen Orten gestattet, welche durch das Gesetz vom Jahre 1681, also aus einer Zeit, in welcher noch fast die Hälfte des Landes den Türken unterworfen war, ausdrücklich bezeichnet erschienen. So wurde unter häuslichem Gottesdienste nur das Beten im häuslichen Kreise verstanden und in Bezug auf die äußeren Verhältnisse wurden die Protestanten an den nicht inarticulirten Orten sogar als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und waren verpflichtet, die katholischen Feiertage zu halten, bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen sich der katholischen Priester zu bedienen, oder wenn sie dies nicht thaten, zum mindesten die Stollagebühren zu bezahlen. Unter Maria Theresia verschlimmerte sich dieser Zustand der Dinge noch mehr. Die Königin und mit ihr die maßgebenden Kreise hielten es für ihre Pflicht, Alles zu thun, was zur Verbreitung des Katholicismus auf Kosten des Protestantismus beitragen konnte. Als Königin und als streng katholisch gesinnte Frau arbeitete sie mit stärkeren oder gelinderen Mitteln, mit Verordnungen und Ehestiftungen, deren Zweck darin bestand, protestantische Familien in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Josef II. betrachtete die Dinge aus einem ganz anderen Gesichtspunkte. Er anerkannte principiell die Existenzberechtigung der akatholischen Confectionen und war aufrichtig bemüht, die Consequenzen dieser Grundsätze ins Leben treten zu lassen. Jedoch mußte auch er mit den bestehenden Verhältnissen rechnen und stieß in vielen Einzelheiten auf große Schwierigkeiten. In Debreczin wurde das Toleranzpatent mit Dankbarkeit aufgenommen, in dem nahen Großwardein aber, der bischöflichen Stadt, konnten die

Reformirten erst drei Jahre später ihren Gottesdienst im Hofe der Herren von Tisza installiren.

Josef II. machte den Grundfäden der Freiheit und Gleichheit noch eine zweite Concession. Er sprach aus (am 22. August 1785), daß der Hörige nicht mehr an die Scholle gebunden sei, sondern frei ziehen könne, wenn er wolle, und über seine bewegliche Habe verfügen dürfe, wie es „das allgemeine Wohl und das Naturrecht erheischen“, welches der Staat anerkennen müsse.

In seiner abstracten Auffassung liebte es Josef, sich sein ganzes Reich als einheitlichen Staat zu denken, und wollte es auch zu einem solchen verschmelzen. Bei der Durchführung seiner Pläne stieß er jedoch Schritt für Schritt auf die Schranken der ungarischen Verfassung, dieses Product einer Jahrhunderte zurückreichenden Entwicklung, welches freilich den Idealen des Kaisers sehr wenig entsprach. Er benahm sich demnach so, als ob es gar keine ungarische Verfassung gäbe, und that Alles, was nach seiner Auffassung im Interesse der Völker und Staaten gut, zweckmäßig und nothwendig erschien, ob es nun gesetzlich war oder nicht. Schon im Jahre 1782 vereinigte er die ungarische und die siebenbürgische Hofkanzlei und fügte ihnen die ungarische Abtheilung der Wiener k. k. Hofkammer hinzu, welche, wenn auch nicht in der Theorie, so doch factisch die oberste Kammerbehörde des Landes war. Ebenso vereinigte er den Statthaltereirath und die ungarische Kammer und verlegte beide von Preßburg nach Ofen, von wo er die Universität nach Pest verpflanzte. Er hob die Autonomie der Comitate auf. Siebenbürgen wurde in drei, Ungarn mit Kroatien und Slavonien in zehn Kreise eingetheilt, in welchen die Comitate und freien Districte abgerundet, die kleinen mit den größeren verschmolzen wurden und nur niedere Verwaltungsbezirke unter der Administration von staatlich ernannten Beamten bildeten. Diesen neuen Comitaten unterstanden in administrativer Beziehung auch die königlichen Freistädte, doch behielten sie ihre gewählten Beamten, ihre Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Strafrechtspflege, und einige administrative Agenden. Die Comitate hingegen verloren das Recht der Rechtspflege, welche von den königlichen Gerichten übernommen wurde. Die alte Rolle der königlichen Tafel als Gerichtshof erster Instanz ging auf die Districtualtafeln über. Die königliche Tafel selbst wurde zum Gerichtshofe zweiter, die von Pest nach Ofen verlegte Septemviraltafel zum Appellationsgerichtshofe dritter Instanz. Das Gerichtsverfahren wurde durch die österreichische Proceßordnung, das Strafrecht durch den Criminalcodex der Erbländer geregelt, aus welchem letzterem Josef II. die Todesstrafe als inhuman beseitigte. Als Verwaltungs- und Gerichtssprache decretirte Josef die deutsche Sprache an Stelle der todten lateinischen. Es war ein Hauptziel Josefs, Ungarn auch unmittelbar zur Tragung der Lasten der Monarchie heranzuziehen, zu denen der ungarische Adel bisher nur indirect in Folge von Ein- und Ausfuhrzöllen und dem künstlich

JOSEPHUS II DEI Gratia Electus Romanorum Imperator,
semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ, Bobemiæ, Dalmatiæ,
Croatia, et Sclavoniæ, Rex Apostolicus, Archidux Austriae. r. r.

p. 8 Febr 1790.

Reverendissime, Reverendi Spectabiles ac Magnifici,
Magnifici item et Egregii, Fideles Nobis Dilecti! Paterni
Nostri, quo gentem Hungaricam complectimur affectus publicum
edere cupientes documentum, clementer decrevimus: ut facta
universis Regni Comitibus quoad celebranda insequente Anno
1790. generalia Regni Comitia, in Verbo Nostro Regio adpromis-
sione interea etiam cunctæ Administrationis publicæ, reique
justitiariæ partes ad eum plane Statum reponantur, in quo
ecce fuerunt, dum Anno 1780. post fata Serenissimæ Domine
Imperatricis Viduæ ac Regina Apostolica Matris Nostre deside-
ratissima Regni Gubernacula adirentur; et arati hoc fine
ad universos Regni Comitatus Rescripti Nostri copiam Fidelitatibus Vestris
eo benigno cum Manda to hinc facimus, ut ipsæ etiam dictos Regni Comi-
tatus de hacce Altissima Resolutione certiores reddere, atque una cure-
re noverint, ne usque ulteriores ordines quidpiam de iis, quæ hodie
subsistunt, Institutis ad vitandam omnem Negotiorum conturbationem
mutetur, quum alioquin constitutum Nobis sit, usque tam venturi
mensis Maji cuncta ad priorem Statum reponere. Quibus in re-
liguo Gratia ac Clementia Nostra Casaræ. Regiæ benigne, jugiterque
propensi manemus. Datum in Archiducali Civitate Nostra Vien-
na Austriae Die vigesima octava Mensis Januarii Anno Domini Mille-
simo Septingentesimo Nonagesimo.

Josephus

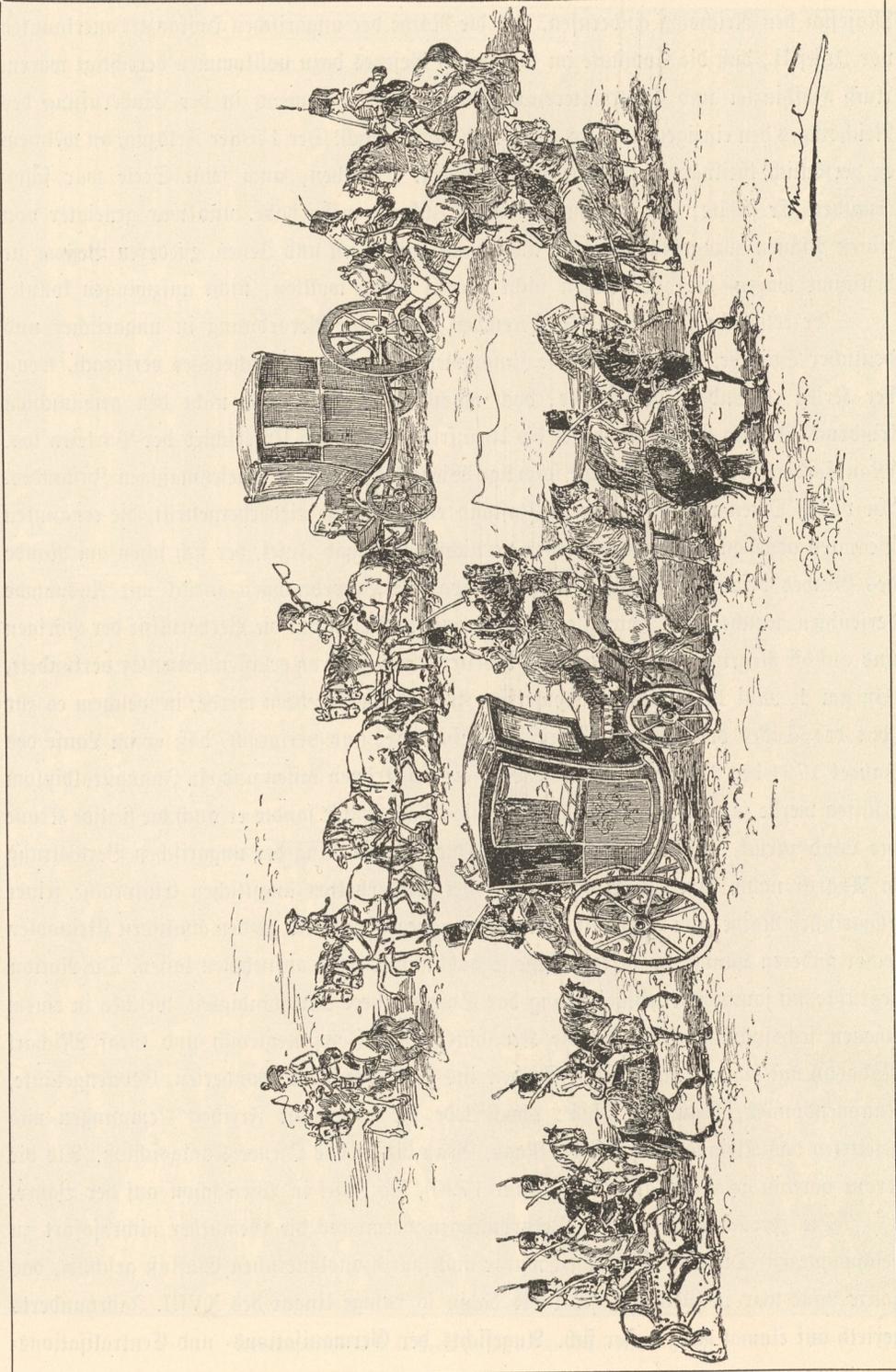
Comes Carolus Dalffy

Concilio Præmunitati Regis.

Alphonse Balthus

geschaffenen Monopol der österreichischen Industrie beisteuerte, und zwar wollte er den ungarischen Boden zur Steuerbasis nehmen, im geraden Gegensatz zur ungarischen Adelsauffassung, daß die öffentlichen Lasten nicht auf dem Boden, welcher dem steuerfreien Edelmann geöhre, sondern auf der Person des steuerpflichtigen Hörigen ruhen. Er verordnete demzufolge eine Volkszählung und eine Vermessung des Landes, welche er auch trotz aller Proteste durchführte (wo es sein mußte, mit Gewalt und rasch, wenn auch schlecht), um feststellen zu können, wen und was man seinerzeit mit Steuern belasten und wieviel man verlangen könne.

In Ungarn war um diese Zeit die öffentliche Meinung durch die Comitatscongregationen vertreten. Dieselben erhoben auch bei jeder Gelegenheit, anläßlich jeder Verordnung, durch welche nach ihrer Auffassung die Geseze verlegt wurden, ihre Stimme bald in stärkerem, bald in schwächerem Grade. Mit der Neuorganisation der Verwaltung hörten jedoch die regelmäßigen Comitatsversammlungen auf. Also auch diese Stimme verstummte, jedoch nur auf kurze Zeit, um sodann desto leidenschaftlicher wieder laut zu werden. Der Krieg, welchen Josef II. als Verbündeter Rußlands (am 9. Februar 1788) gegen die Türkei eröffnete, war anfangs nicht vom Glück begünstigt. In den Monaten September und October fielen die Türken auch in Ungarn ein und verheerten das südliche Banat, besonders die Gegend von Mehadia und Karansebes bis Bersecz in fürchterlicher Weise. Im nächsten Jahre (1789) neigte sich das Kriegsglück mehr zu seinen Gunsten, doch benötigte die Armee Rekruten und Geld, richtiger in dem geldarmen Ungarn die Lebensmittel, das Getreide um den halben Marktpreis. Schon im Jahre 1788 wurden die Comitatscongregationen zusammenberufen, wo sich, trotz vieler bitterer Ausfälle, kein ausgesprochener Widerstand gegen den Wunsch des Kaisers zeigte. Nur bei der Durchführung tauchten Schwierigkeiten auf und machte sich ein passiver Widerstand bemerkbar, welchen Josef auf gewaltsame Weise zu brechen versuchte. Nun aber wurde die Opposition immer kühner. Sie schöpfte ihren Muth aus den äußeren Verwicklungen. Belgien lehnte sich aus Anlaß der Neuerungen gegen den Kaiser auf. In Frankreich trat die Nationalversammlung zusammen und bereitete sich die Revolution vor. Preußen hinwiederum begann im Interesse der Türkei eine drohende Stellung gegen Österreich einzunehmen. Die im October 1789 zusammenberufenen Comitatsversammlungen verlangten alle stürmisch den Reichstag und beschwerten sich über die ungesetzlichen Verordnungen. Das Preßburger, Neutraer, Neograder, Pester, Bekészer, Csánáder, Csongráder, Biharer, Szabolcszer, Unger, Borjoder, Abaujer, Tornaer, Zempliner, Zipser, Heveser und Stuhlweißenburger Comitats verweigerten rundweg alle Subsidien ohne Reichstagsbeschluß, einige derselben, in erster Reihe Bihar, forderten sogar in Ermanglung eines Palatins den Judex curiae, Grafen Karl Zichy auf, er möge kraft seiner gesetzlichen Befugniß auch ohne Zustimmung Seiner

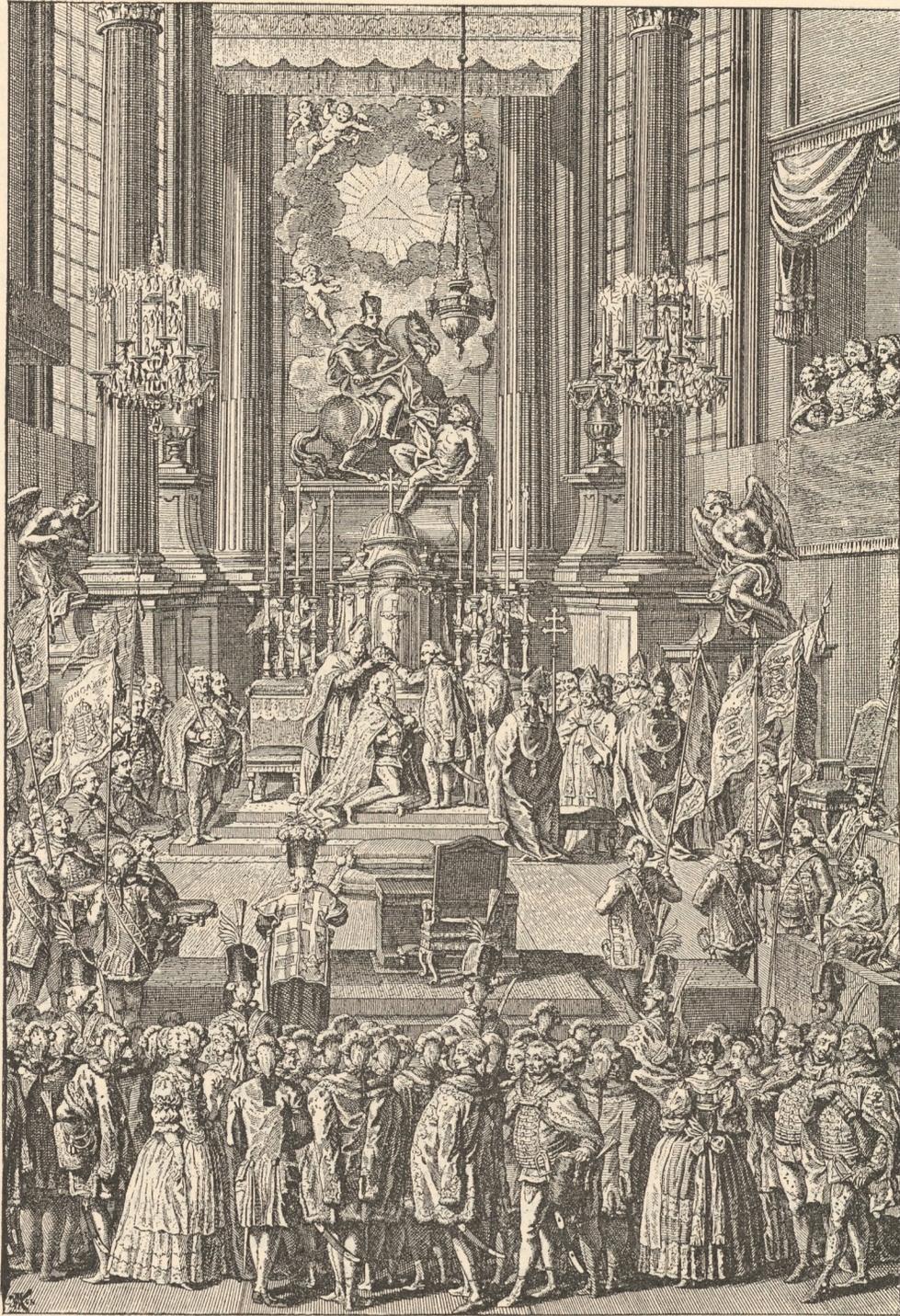


Die Zuführung der heiligen ungarischen Krone am 24. Februar 1790.

Majestät den Reichstag einberufen, und die Rätthe der ungarischen Hofkanzlei anerkannten vor Josef II., daß die Comitate im Sinne des Gesetzes dazu vollkommen berechtigt wären. Auch Hofkanzlei und Statthaltereirath sahen übereinstimmend in der Einberufung des Reichstages den einzigen Ausweg. Josef gab endlich nach. Der 1788er Feldzug, an welchem er persönlich theilnahm, hatte seine Gesundheit gebrochen, auch seine Seele war schon ermüdet. Er fühlte, daß er ohnedies keine Zukunft mehr habe, und war geneigter von seinen Plänen abzugehen, die er ja nicht mehr ausführen und Jenen, zu deren Bestem sie bestimmt waren, die aber davon nicht einmal hören wollten, nicht aufzwingen konnte.

Er erließ demnach (am 18. December 1789) eine Verordnung in ungarischer und deutscher Sprache, in welcher er die Zusammenberufung des Reichstages versprach, wenn der Krieg zu Ende gehen würde, doch machte diese Erklärung nicht den gewünschten Eindruck. In den Comitaten brach die Unzufriedenheit ohne Unterschied der Parteien los. Man forderte den Reichstag, die sofortige Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes. An vielen Orten wurde der legale Zustand eigenmächtig wiederhergestellt, die ernannten Beamten abgesetzt, die Conscriptionen vernichtet. Da gab Josef, der sich schon am Rande des Grabes befand, vollständig nach. Er zog alle Verordnungen zurück mit Ausnahme derjenigen, welche er im Interesse der Toleranz, in Bezug auf die Verhältnisse der Hörigen und auf die Regelung der Pfarren als oberster Kirchenpatron erlassen hatte. Er verkündete, daß am 1. Mai 1790 Alles in denselben Zustand zurückkehren werde, in welchem es zur Zeit des Todes der Kaiserin Maria Theresia war, und versprach, daß er im Laufe des Jahres 1791 den Reichstag zusammenberufen, sich krönen lassen und ein Inauguraldiplom erlassen werde (am 28. Jänner 1790). Einige Tage später sandte er auch die heilige Krone ins Land zurück, welche er damals, als er die Umgestaltung der ungarischen Verwaltung in Angriff nahm (am 13. April 1784), der wiederholten ängstlichen Einsprache seiner ungarischen Rätthe zum Troste aus dem Lande wegführen und zu den ähnlichen Kleinodien seiner anderen Länder in die kaiserliche Schatzkammer hatte aufnehmen lassen. Die Nation begrüßte mit jauchzender Begeisterung das Symbol ihrer Selbständigkeit, welches in einem eigenen sechsspännigen Wagen die Kronhüter Graf Josef Keglevich und Graf Michael Nádasdy mit einigen ungarischen Garden ins Land brachten. Bänderien, Glockengeläute, Kanonendonner, brausende Rufe: „hoch lebe die ungarische Freiheit“ empfangen und geleiteten das Kleinod über Kittsee, Raab, Gran bis in das Ofener Königschloß. Als die Krone dorthin gelangte (am 21. Februar 1790), lag Josef in Wien schon auf der Bahre.

Die Zurückziehung seiner Verordnungen vermochte die Gemüther nicht sofort zu beschwichtigen. Die Unzufriedenheit wurde auch durch ausländischen Einfluß geschürt, das ganze Land war in Gährung. Der bis dahin so ruhige Ungar des XVIII. Jahrhunderts gerieth auf einmal ganz außer sich. Angesichts der Germanisations- und Centralisations-



Krönung Leopolds II. in Preßburg am 15. November 1790.

bestrebungen lebten nicht nur die ungarische Politik, sondern auch die ungarische Vergangenheit, das ungarische Gefühl wieder auf. Die ungarische Tracht und die ungarische Sprache kamen im öffentlichen Leben wieder in Mode, und als ob die Regierung Karls und Maria Theresias gar nicht dazwischen gelegen wäre, erdröhnten wieder die Tárogatós (Kriegshörner), erklang die Rákóczy-Weise, aus welcher die neuere Zeit den berühmten Marsch componirte, und wieder tauchte, mit einigem französischen Glimmer des XVIII. Jahrhunderts, der Kuruzengeist auf, welcher durch den Szathmárer Frieden anscheinend zu Grabe getragen worden war. Es verlautete selbst, daß der Faden der Erbfolge abgerissen sei, daß infolge der gesetzwidrigen Regierungsweise Josefs II. die Dynastie ihre Rechte auf die ungarische Krone verwirkt habe und man einen neuen Wahlreichstag auf den Rákós zusammenberufen müsse. Selbst die Armee begann zu politisiren, und bei den gegen die Türken zu Felde liegenden ungarischen Truppen, bei den Infanterie-Regimentern Nádasdy, Splényi, Károlyi, Pálffy (jetzt Nr. 39, 51, 52, 53) und mehreren Reiter-Regimentern, darunter die Gráven-Husaren (heute Nr. 4), wurden Petitionen verfaßt, in welchen für die ungarischen Regimenter ungarische Officiere und ungarisches Commando verlangt wurden.

Leopold II., Josefs II. jüngerer Bruder und Nachfolger, wurde durch alles dies nicht aus der Fassung gebracht. Auch er bekannte sich zu den freisinnigen Ideen seines Bruders; auch er hatte in Toscana neue Principien ins Leben eingeführt, er wußte aber auch, daß Dasjenige, was nur die Frucht einer langen Entwicklung ist, sich nicht erzwingen läßt, und er stellte sich vollständig auf den Standpunkt seiner Mutter. Er acceptirte offen und aufrichtig die ungarische Verfassung. Da er die ungarische Nation kannte, schrak er nicht vor einigen Ausbrüchen der Exaltation zurück und berief sofort den Reichstag, und zwar nach Ofen, welches seit den Tagen des Königs Johann die Reichsstände nicht in seinen Mauern gesehen hatte.

Der Reichstag wurde am 10. Juni 1790 in der Ofener Festung unter großer Theilnahme und Begeisterung eröffnet. Ofen und Pest waren voll von bewaffneten Edelleuten, Bänderien, welche die Abgeordneten ihrer Comitате hinaufbegleiteten oder zum Empfang der Krone gesandt wurden. Die Jugend, die Frauen, denen es auf ihre Bitte zum ersten Male gestattet wurde, in den Sälen der Gesetzgebung anwesend sein zu dürfen, drängten sich zu den Versammlungen. Die Berathungen begannen in ungarischer Sprache. Der Personal Josef Árményi sprach an der unteren, der Primas Cardinal Batthyány an der oberen Tafel ungarisch. Und die ganze untere Tafel, mehr als die Hälfte der oberen Stände, darunter der Judex curiae Graf Karl Zichy, der Tavernicus Peter Bégh, der Gardecapitán Graf Anton Károlyi, mehrere andere Reichsbarone, die Kronhüter Reglevich und Nádasdy, ein Apponyi, Eszterházy, Graf Franz Széchényi, Batthyány, Erdödy, Csáky, Graf Andrássy, Baron Sennyei, die Forgách, Szapáry, Festetich schwuren in öffentlicher

Sitzung nur solche Gesetze schaffen zu wollen, welche den Rechten und der Würde des freien und unabhängigen Ungarn entsprächen, und ohne Zustimmung des Reichstages weder Ämter noch Würden, weder Geschenke noch Belohnungen oder hierauf abzielende Versprechungen unter irgend einem Vorwande von irgend Jemandem anzunehmen. Die Debatten waren lebhaft, die Ausfälle heftig. Endlich siegte doch die Besonnenheit, welche in der Weisheit Leopolds II. eine starke Stütze fand, der im Inauguraldiplom (Krönungsurkunde) zwar keine neuen Concessionen machte, aber die bestehende ungarische Verfassung vollständig, ohne Vorbehalt anerkannte.

Die Krönung, welche am 15. November in Preßburg stattfand, besiegelte den Bund zwischen Ungarn und seinem König. Die Gesetze, welche durch Nation und König während dieses Reichstages geschaffen wurden, machten in vielen Beziehungen Epoche. Leopold erkannte an, daß Ungarn ein freies und unabhängiges, keinem anderen Lande unterworfenes Reich sei und nur durch seine selbst geschaffenen, von dem gekrönten König sanctionirten Gesetze zu regieren sei. Die Nation hinwiederum acceptirte und sanctionirte in der üblichen gesetzmäßigen Form alles dasjenige, was Maria Theresia und noch mehr Josef II. in formell zwar anfechtbarer Weise, doch zum Besten des Landes, den Forderungen der Zeit gemäß geschaffen hatten. Man inarticulirte — nicht ohne heftige, selbst leidenschaftliche Debatten, in welchen die Regierung gegen die katholischen Zeloten den liberalen Standpunkt einnahm — die vollständige Religionsfreiheit der Protestanten. Man anerkannte provisorisch, als Factum, und verbesserte das Urbarium Maria Theresias, man sanctionirte, ältere Gesetze erneuernd, die Freizügigkeit der Hörigen. Auch die Angelegenheit der nicht-unirten Griechen — meist Serben — fand ihre legislative Erledigung. Die Serben hielten im Verlaufe des Jahres 1790 einen Nationalcongreß in Temesvár ab und forderten das Temescher Banat als besonderen District für sich. Leopold II. fand es für gut, eine eigene illyrische Kanzlei für ihre Angelegenheiten zu errichten (am 21. Februar 1791), welche gewissermaßen eine Fortsetzung der durch Maria Theresia aufgehobenen Deputatio Illyrica bildete. Die ungarische Legislative sprach durch den Gesetzartikel XXVIII: 1791 in klarer Weise die Gleichberechtigung der nichtunirten Griechen in Bezug auf Besitzrecht und Bekleidung von Ämtern aus. Der nach dem frühen Tode Leopolds II. (1. März 1792) einberufene Krönungsreichstag des Königs Franz räumte zudem auch ihren Bischöfen Sitze im Reichstage ein; die illyrische Hofkanzlei dagegen wurde aufgehoben (Gesetzartikel X: 1792).

Es gab, wie dies auch im 1790er Reichstage kund wurde, Viele im Lande, die selbst die Neuerungen Maria Theresias mißbilligten und unter dem Vorwande strengster Legalität am liebsten die alten Zustände in Allem wiederhergestellt gesehen hätten oder doch jede weitere Neuerung verhindern wollten. Die große Mehrheit wich jedoch von

der Richtung nicht ab, welche die Entwicklung des ganzen Jahrhunderts eingeschlagen hatte. Das Land wünschte Reformen und der Reichstag des Jahres 1790 entsendete mehrere Commissionen, welche dieselben in Fluß bringen sollten. Vieles stand auf dem Programm, was erst in neuester Zeit verwirklicht wurde: Criminal- und Handelseodex, Militär-, wissenschaftliche und Kunstakademien, Fabriken, Verkehrsmittel. Auch die Cultur der Nationalsprache, welche seit dem Auftreten Bessenyes in allen Zweigen der Literatur schöne Fortschritte machte, wurde seitens der Landesväter nicht vergessen. Das Gesetz von 1790/91 verordnete, daß die ungarische Sprache an der Universität, in den Akademien und Gymnasien gelehrt werde. Gesetzartikel VII:1792 erhob die ungarische Sprache überall, mit Ausnahme der Nebenländer, zum obligaten Lehrgegenstand. Schon lebte Franz Kazinczy, sozusagen der Schöpfer der neuen Literatur, der große Reformator der Sprache; das nächste Jahrzehnt sah aus der Menge der Autoren in Vers und Prosa zwei große dichterische Talente hervorragen, wie deren die ungarische Literatur seit Brinyi

De Independentia Regni Hungarie Partiumque. Eidem adnexarum

Articulus 10^{m^{us}}

*Cyga. demissam Statuum, & Ordinum Regni Propo-
sitionem sua quoque Majestas Sacratissima benigne
agnoscere dignata est, quod licet Successio Saxon
Famenci Augusta Domus Austriacae per Artic-
los 1^{m^{us}} & 2^{m^{us}} 1723. in Regno Hungaria, Partibusque
eidem adnexis stabilita, eundem, quem in reliquis
Regnia, & Ditionibus Haereditariis, in & contra Germa-
niam sitis, juxta stabilitum Successionis Ordinem
inseparabiliter, ac indivisibiliter possidendis Brin-
cijem concernat, Hungaria nihilominus cum Br-
tibus adnexis sit Regnum liberum, & relate ad
totam legalem Regiminis Formam. Huic intellectui
quibusvis*

quibusvis Dicasteriis suis.} independens, id est nulli alteri Regno, aut Populo obnoxium, sed propriam habens Con., sistentiam, & Constitutionem, prout a legitimè Coronato Hereditario Rege suo, adeoque etiam a Sua Majestate Sacratissima, Successoribusque Cuius Hungariae Regibus, propriis Legibus, et Consuetudinibus, non vero ad Normam aliarum Provinciarum dictantibus id Articulis N^o 1715. Item 8^o & 11^o 1741. regendum, & gubernandum.

Artikel X.

Von der Unabhängigkeit Ungarns und seiner Nebenländer.

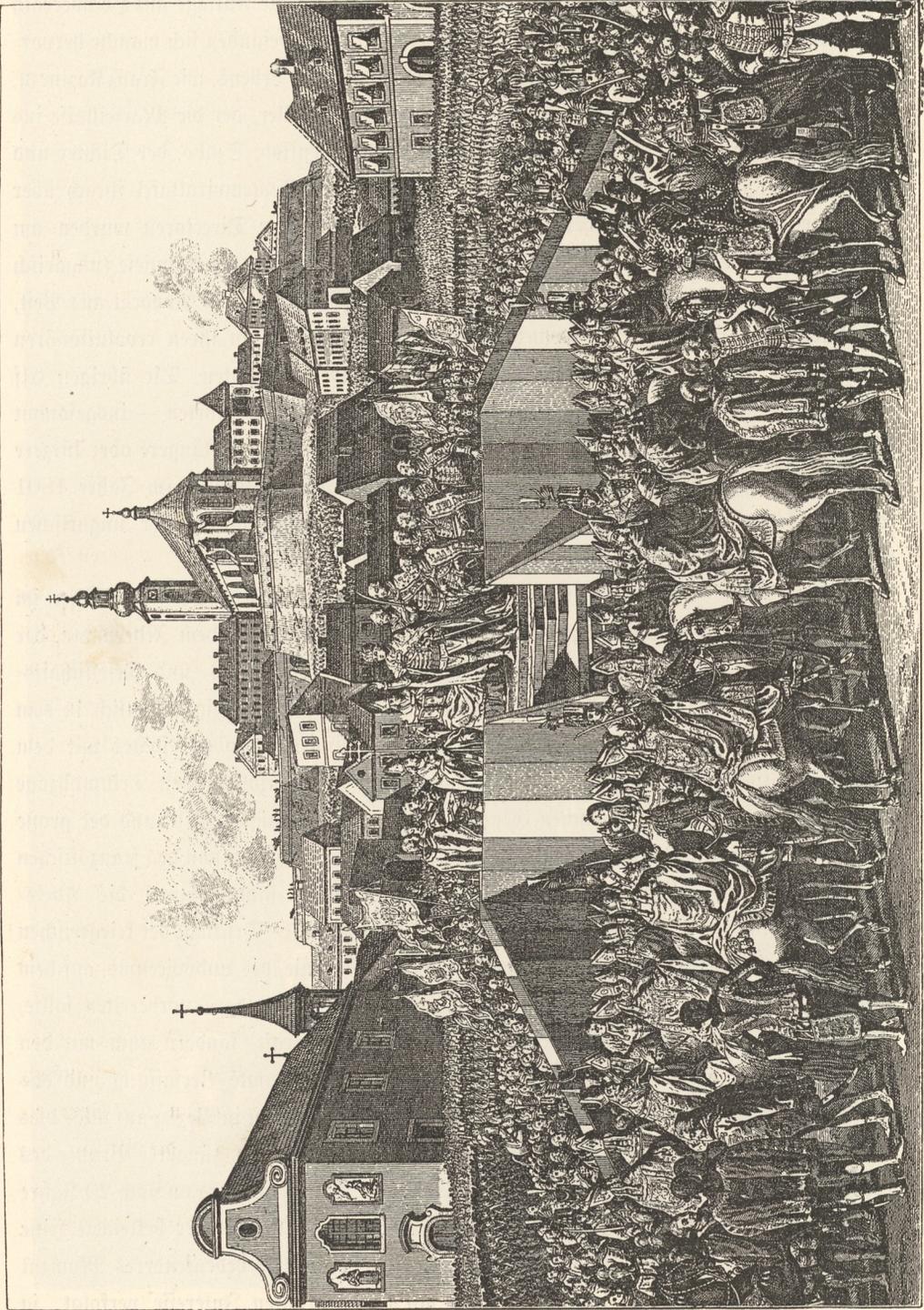
Über gehorjamsten Vortrag der Reichsstände geruhten Seine Majestät gnädigst anzuerkennen, daß, obwohl die für Ungarn und seine Nebenländer mit Gesetzartikel 1 und 2 vom Jahre 1723 festgesetzte Erbfolge des weiblichen Zweiges des erlauchten Hauses Oesterreich demjenigen Fürsten zukommt, der im Sinne der bestehenden Erbfolgeordnung in den andern, in und außer Deutschland liegenden, zusammen und ungetheilt zu besitzenden Erbländern und Herrschaften hiezu berufen ist: Ungarn mit seinen Nebenländern doch ein freies Königreich und hinsichtlich seiner Regierungsform (einverständlich aller Dicasterien) unabhängig, das heißt, keinem andern Lande oder Volke unterworfen sei, sondern seinen eigenen Bestand und eigene Constitution habe und durch seinen gesetzlich gekrönten König, daher von Seiner Majestät und dessen Nachfolgern, die Könige von Ungarn sind, laut Gesetzartikel 3: 1715 und 8, 11: 1741 nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber auf Art der andern Provinzen zu regieren und zu verwalten sei.

Namensunterchrift Leopolds II. unter den 1790/91. Gesetzen.

nicht aufzuweisen vermochte: Michael (Witéz) Eszkonai, den humoristischen Dichter aus Debreczin, und den Zalader Edelmann, Gardisten, Officier Alexander Kisfaludy, den Dichter des „Gimfy“ (Sonette in Petrarca's Manier).

Es gab auch eine kleine Partei im Lande, welche, die Mehrheit weit hinter sich zurücklassend, den kosmopolitischen, bald ins Revolutionäre umschlagenden Ideen des

XVIII. Jahrhunderts mit vollem Herzen huldigte. Ihre Anhänger billigten zumeist, wenn auch nicht in Allem, die Ideen Josephs II. und gingen in manchen Dingen sogar über dieselben hinaus. Die überraschende Entwicklung und der Erfolg, welchen diese Ideen in Frankreich errangen, die Leichtigkeit, mit der die älteste Monarchie der Christenheit, der älteste Staatsorganismus zu dieser Zeit von Grund aus umgestürzt wurde, flößte den Anhängern dieser Ideen Muth und die Hoffnung ein, daß derselbe Erfolg auch anderwärts, auch in Ungarn eintreten werde. Zu dieser Partei gehörte der aus Pest gebürtige noch nicht vierzigjährige Ignaz Martinovich, der Anfangs Franciscaner, dann Weltpriester, unter Joseph II. Professor in Lemberg, später unter Leopold II. Hofchemiker war und in dessen Auftrage im Interesse der neuen liberalen Ideen gegen einige veraltete Richtungen der 1790er Reaction Brochuren schrieb. Nach dem Tode des Kaisers kam er jedoch in seiner Carrière nicht mehr so vorwärts, wie er es beanspruchen zu dürfen glaubte. In seiner Verbitterung neigte er sich noch mehr den revolutionären Ideen zu, zu welchen ihn seine Gefühle und seine Überzeugung ohnedies hinzogen. Er wußte sich am Ende des Jahres 1793 mit der französischen Republik in Verbindung zu setzen, gegen welche der König von Ungarn und die ungarischen Truppen schon seit 1792 einen schweren Krieg führten. Sein Plan war, in Ungarn eine Revolution hervorzurufen, und er gründete, um diese vorzubereiten, zwei geheime Gesellschaften zur Verbreitung der französischen Ideen, deren Grundsätze er in zwei Katechismen niederlegte. Die „Gesellschaft der Reformatoren“ war für die beschränktere Auffassung des ungarischen Adels berechnet und plante eine Republik mit einer aristokratischen Verfassung. Die „Gesellschaft der Freiheit und Gleichheit“, zu welcher Martinovich selbst und seine intimsten Anhänger gehörten, steckte sich bereits die Verwirklichung der reinen französischen Jakobiner-Republik zum Ziele und wäre erst dann aufgetreten, wenn die Reformatoren, ohne es zu ahnen, ihr schon den Weg dazu geebnet hätten. In Wien, wo Martinovich zu jener Zeit sich aufhielt, schmiedete man Pläne ähnlichen Zweckes. Die Regierung wurde hierauf von Seiten des Auslandes aufmerksam gemacht und ließ die Verdächtigen, darunter auch Martinovich, verhaften (am 23. Juni 1794). Auf sein Geständniß hin wurden Graf Jakob Sigray, ein talentvoller aber charakterschwacher Cavalier, den Martinovich zum Director der Reformatorngesellschaft designirt hatte, sowie die drei Directoren der anderen Gesellschaft: Josef Hajnóczy, Secretär der ungarischen Kammer, unter Joseph II. ernannter Vicegespan von Syrmien, Johann Laczkovics, quittirter Husarenrittmeister, der im Jahre 1790 die Petition der Gräven-Husaren in Gesellschaft des Oberstlieutenants Grafen Georg Festetic vor den Reichstag gebracht hatte, sowie der junge Franz Szentmarjai, Privatsecretär des Kammervicepräsidenten Baron Ladislaus Orczy, verhaftet. Die Geständnisse der in Haft Genommenen gaben der Untersuchung neue Fäden in die Hand. Gegen Ende des Jahres



Kronung Franz' I. am 6. Juni 1792: der Moment des Schwurs.

erhob der Caesarum-Director (Kronanwalt) bereits gegen 46 die Anklage auf Hochverrath und Aufruhr bei der königlichen Tafel. Unter den Angeklagten befanden sich manche hervorragende Gestalten der damaligen Literatur und des öffentlichen Lebens, wie Franz Kazinczy, Franz Versegghy, ehemaliger Pauliner, Dichter und Schriftsteller, der die Marseillaise ins Ungarische übersezte, der junge Dichter Ladislaus von Szentjob, Szabó, der Dichter und Schriftsteller Johann Bacfányi und mehrere Andere. Die Septemviraltafel sprach über 18 Angeklagte das Todesurtheil aus. Martinovich und vier Directoren wurden am 20. Mai 1795 in Ofen unterhalb der Festung, auf der heutigen Generalwiese (ungarisch Blutfeld) hingerichtet. Ihnen folgte am 3. Juni Paul Öz, ein junger Advocat aus Pest, und Alexander Szolaresik, ein zwanzigjähriger Jurat, die sich zu ihren revolutionären Ideen selbst während des Processes und nach demselben bekannten. Die übrigen Elf wurden begnadigt und verbüßten mit ihren zu Haft verurtheilten Gefährten — insgesammt siebenundzwanzig — ihre Strafen in verschiedenen Festungen durch längere oder kürzere Zeit. — Franz Kazinczy wurde nach fast siebenjähriger Gefangenschaft im Jahre 1801 frei und kehrte in die Heimat zurück, um seine auf die Neugestaltung der ungarischen Literatur gerichtete Thätigkeit fortzusetzen.

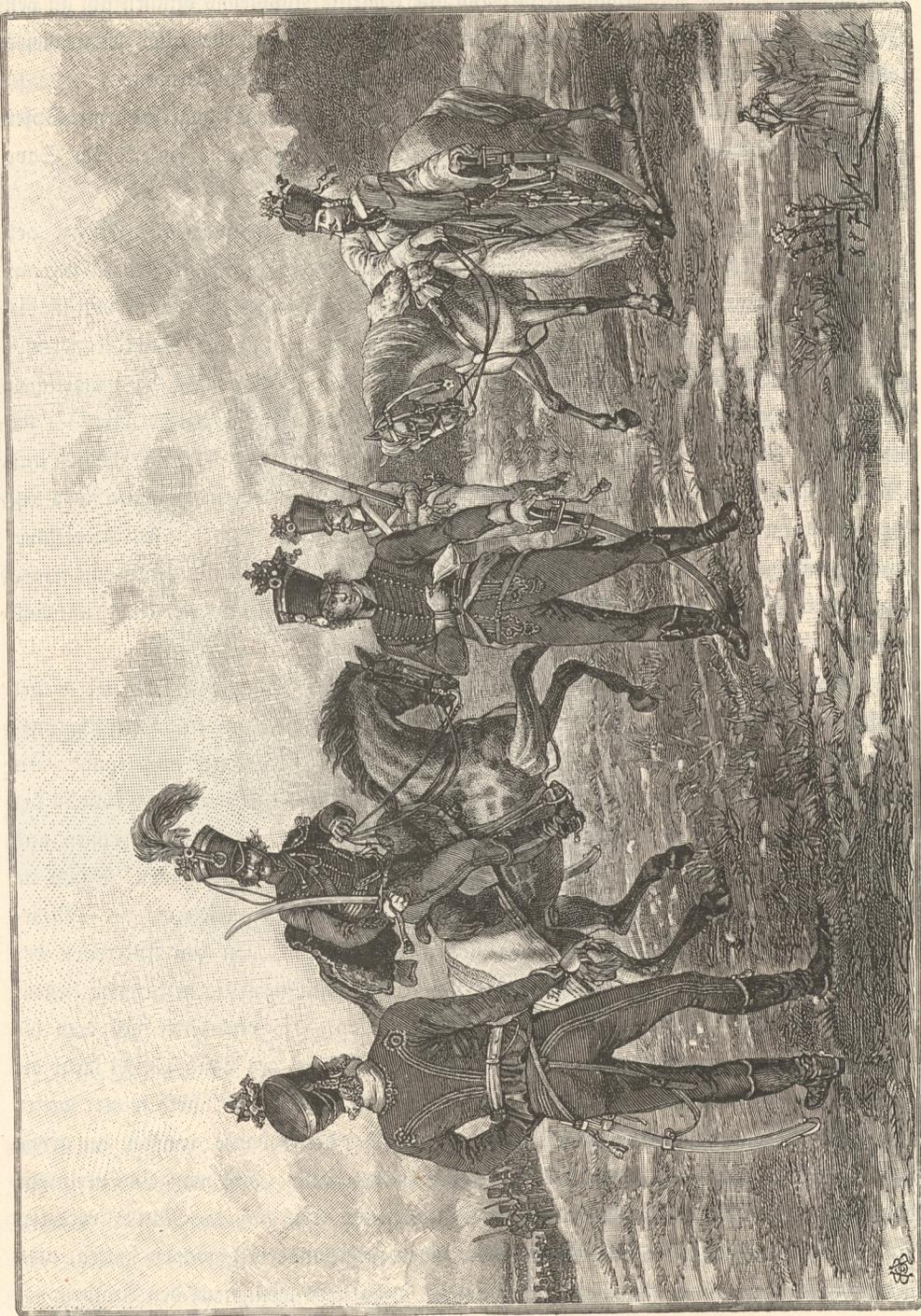
Diese Beispiele waren nicht gerade geeignet, den französischen Ideen Anhänger im Lande zu schaffen. Die Extravaganzen der Revolution erschreckten zudem Jedermann, der auch nur einigermaßen die Anhänglichkeit an das bestehende Staats- und Gesellschaftssystem bewahrt hatte. Die ungarische Nation unterstützte ihren König getreulich in dem wechselvollen schweren Kampfe, den er mit der französischen Republik, später mit dem Kaiserreiche zu bestehen hatte. Bonaparte wurde auf seinem italienischen Triumphzuge am stärksten durch einen ungarischen General — Mvinecz — angegriffen, und der große Feldherr bedurfte seines ganzen Genies und Glückes, damit der Sieg von den französischen Fahnen sich nicht abwende. In nicht ganz zehn Jahren fand dreimal die Adelsinsurrection statt — 1797, 1800 und 1805 — und ein schönes Denkmal der kriegerischen Begeisterung jener Zeit ist die Errichtung der Militärakademie, des Ludoviceums, auf dem Wege freiwilliger Spenden, welche laut Gesetz vom Jahre 1808 dazu vorbereiten sollte, „daß die ungarischen Jünglinge nicht blos mit der rohen Kraft, sondern auch mit den Mitteln der Wissenschaft für das Vaterland, für die angestammte Verfassung und das erlauchte Herrscherhaus kämpfen könnten!“ Ein großes Verdienst ist in Bezug auf alles dies dem Palatin Erzherzog Josef zuzuschreiben, der Leopolds II. Sohn, jüngerer Bruder des Königs Franz und der würdige Enkel Maria Theresias war. Er war kaum noch 20 Jahre alt, als er (am 12. November 1796) zum Palatin gewählt wurde. Er bekleidete seine Würde länger als 50 Jahre, und während dieser Zeit gab es kein bedeutenderes Moment in dem Leben der Nation, welches er nicht mit dem wärmsten Interesse verfolgt, ja



Palatin Josef.

gefördert hätte. Er fühlte sich als Ungar und wollte ein Ungar sein, äußerlich ebenso, wie er es innerlich war. Sein ungarischer Sprachlehrer war Berseghy, der Genosse des Martinovich, der Gefangene von Kuffstein und Spielberg. Wenn er auch die ungarische Sprache sich nicht mehr vollkommen aneignen konnte, so kannte und verstand er doch Eines: den Ungar selbst. Das hauptsächlichste, unausgesetzte und nicht erfolglose Streben seines ganzen Lebens war, ein gegenseitiges Verständniß zwischen der Nation und den Machtfactoren des anderen Theiles der Monarchie herbeizuführen. Die Nothwendigkeit desselben wurde seit den kritischsten Tagen Maria Theresias niemals so sehr gefühlt als im Jahre 1809, beim neuerlichen Ausbruch des französischen Krieges. Oesterreich (seit 1804 ein selbständiges Kaiserreich) und Ungarn standen allein ohne nahe Verbündete dem großen Imperator gegenüber, der von deutschen, italienischen, polnischen und russischen Hilfstruppen unterstützt wurde. Es verging kaum ein Monat und Napoleon stand mit seinem siegreichen Heere in Wien und forderte in einem ungarischen Manifest die ungarische Nation auf, sie möge ihre Sache von derjenigen ihres Königs trennen. „Nur der Kaiser von Oesterreich“ — schrieb er — „nicht der König von Ungarn hat mir den Krieg erklärt“. „Ich verlange nichts von euch, ich trachte nur darnach, daß ihr eine freie und unabhängige Nation werdet. Ihr habt noch eure eigenen nationalen Sitten, ihr habt eure nationale Sprache und könnt euch mit Recht des Alters eurer glorreichen Herkunft rühmen. Gewinnet jetzt eure frühere Existenz zurück! Seid aufs neue, die ihr einst gewesen seid! Versammelt euch auf dem Rákossfelde nach der Gewohnheit eurer Ahnen, haltet dort eine Nationalversammlung ab und gebt mir euren Entschluß kund.“ Diese Aufforderung Napoleons, welche von Johann Bacsónyi, der mit Martinovich im Gefängniß saß, ins Ungarische übersetzt wurde, verhallte wirkungslos. Kaiser Franz und seine Familie fanden auf ungarischem Boden, in Ofen, Erlau, Komorn, Totis sichere Zufluchtsorte und der ungarische Adel erhob sich unter der Führung des Palatins abermals zum Schutze des bedrohten Throns. „Wir sind Ungarn“ — sprach der Palatin — „wir werden umsomehr leisten, ein je größeres Vertrauen in uns gesetzt wird.“ Ein Theil der Adelsinsurrection kämpfte bei Karakó an der Marczal (am 10. Juni 1809) und deckte den Rückzug des Erzherzogs Johann, der, aus Italien zurückkehrend, sich gegen Pápa zurückzog und dort in der Raaber Schlacht (am 14. Juni) unglücklich, aber heldenhaft focht.

Auch anderwärts war die Tapferkeit der Oesterreicher und Ungarn nicht imstande, dem Genie der Napoleonischen Soldaten obzuliegen. Bei Aspern (am 21. und 22. Mai), auf welches das ungarische Gyulai-Regiment (Nr. 60, das lange den Namen Wassa-Regiment trug) den ersten Angriff machte und zwischen dessen Häusern das siebenbürgische (31.) Regiment Benyovszky siegreich gegen die Tirailleurs der französischen Garde kämpfte, wetteiferten zwar die ungarischen Grenadiere, Linieninfanterie und Husaren mit den übrigen



Ungarische Zuhengenten im franzossischen Kriege.

geb

Truppen des Kaisers und Königs Franz und alle Angriffe Napoleons brachen sich an den Heerjähren des Erzherzogs Karl, doch schon nach sechs Wochen wurden alle Früchte dieses taktischen Sieges durch die Niederlage bei Wagram (5. und 6. Juli) vernichtet.

Der Friede von Schönbrunn (14. October 1809) legte der Monarchie große Opfer auf und entriß dem Gebiete der ungarischen Krone Theile Kroatiens jenseits der Save sowie Fiume.

Dem unglücklichen Frieden folgte, als Wirkung der langwierigen Kriege, der finanzielle Staatsbankerott (20. Februar 1811). Der Werth des Papiergeldes sank auf ein Fünftel herab und die finanziellen Leiden waren selbst dann noch nicht vollständig überwunden, als endlich nach einem langen, schweren Kampfe auch die Macht Napoleons gebrochen wurde, Kaiser Franz mit seinen Verbündeten in Paris einzog, die ungarischen Husaren — Hessen-Homburger Nr. 4, die Gräven-Husaren der Neunziger-Jahre — die Rhône und die obere Loire durchschwammen (am 20. März und 7. April 1814) und Oberst Josef Simonyi, der rauhe Sohn der Szabolcs, nachdem er in Fontainebleau sich auf den Thron des Kaisers Napoleon gesetzt und die Mähe seiner Pfeife an den Armlehnen desselben ausgeklopft hatte, im Gemache der Kaiserin Maria Louise im Verein mit seinen Husaren die Mütze ritterlich lüftete und mit den Worten: „Hier waren Ungarn“ nicht gestattete, daß aus dem Schlosse etwas weggenommen würde.

Nach dem Kriege erhielt die Monarchie mit geringen Ausnahmen all das wieder zurück, was sie seit achtzehn Jahren verloren hatte, und erfuhr sogar eine Vergrößerung; aber die Wunden, welche ihr der Krieg geschlagen hatte, schmerzten noch lange. Die nationale Entwicklung feierte jedoch nicht während dieser Heimfuchung, wie einst in der Türkenzeit, nach dem Frieden an der Zsitvamiündung stärkte sie sich im geheimen und suchte Gelegenheit und Form, um sich auch öffentlich bethätigen zu können. Schon im Reichstage des Jahres 1807 sprach Paul Nagy, der „Cato censorius“, der „Blitzschleuderer“, von dem „Zustande der Millionen des Volkes“, von den Interessen der „misera contribuens plebs“, und obzwar sich damals Zwischenrufe vernehmen ließen, wie: „Ne stultiset!“ („Reden Sie keine Dummheiten!“) — so verbreitete sich doch die Idee, der Gedanke, welcher unter der Freiheit und Wohlfahrt des Landes nicht mehr die Freiheit und das Wohlsein des Adels allein begriff, langsam zwar, doch immer weiter und fester. Noch mehr aber verbreitete und befestigte sich der Gedanke, welchen der große Redner sein ganzes Leben hindurch begeistert verkündet hatte: „daß man eine verlorene Verfassung wiedergewinnen könne, mit der Nationalität aber auch die Nation verloren sei“. Was die ungarischen Leibgardisten des vorigen Jahrhunderts begonnen hatten, was in den Neunziger-Jahren als flüchtiges Feuer — so hatte es wenigstens den Anschein — aufgeflammt war, lebte wieder auf, und immer allgemeiner wurde die Überzeugung, der

Wunsch, daß Ungarn wieder so ungarisch werden müsse, wie es vom Zeitalter der Arpäden an bis zum Szathmárer Frieden gewesen war. Die Nation blickte, an der Schwelle eines neuen Entwicklungsstadiums, auf ihre Vergangenheit zurück, deren Gestalten aus dem „nächtlichen Dunkel“ durch Karl Kisfaludy, Alexanders Bruder, der 1809



* Ungarische Grenadiere im französischen Kriege.

mitgekämpft hatte und nach Kázinzy der zweite Schöpfer der neueren Literatur war, mit den Szenen aus dem ungarischen Leben in seinen Bühnenstücken, durch den jungen Michael Börösmarty in „Zaláns Flucht“, dem Epos der Landesoccupation, vor die geistigen Augen der Nation gezaubert wurden, während schon ein junger Husarenrittmeister, der gegen Napoleon und Murat gekämpft hatte, Stefan Széchényi, der vierte große Széchényi, der Sohn von Franz, dem dritten großen Széchényi, über die praktischen Mittel nachdachte, durch welche man die Sehnsucht der Patrioten

nach einer „besseren Zeit“, „nach dem alten Ruhme“ verwirklichen, ja eine noch schönere Zukunft vorbereiten könnte. Damals bot sich wieder die Gelegenheit für die Nation, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Seit 1812, als man sich der Devaluation widersetzte und jede Hilfe zur Behebung der finanziellen Wirren verweigerte, wurde der Reichstag nicht mehr zusammenberufen. Was man in den Kriegzeiten an Subsidien, an Soldaten und Mundvorrath bedurfte, wurde ohne Reichstag ausgegeschrieben und eingehoben.

Als jedoch nach der Wiederherstellung des Friedens im Jahre 1821 die Conscription der Rekruten abermals ohne Reichstag vor sich ging und die Steuer (seit 1822) an Stelle der früheren Valuta in Conventionsmünze gefordert wurde, protestirten die Comitate, drängten zur Einberufung des Reichstages und entfalteten namentlich in den Comitaten Odenburg, Zala, Eisenburg, Komorn, Borjod, Gömör, Zemplin, Neográd, Neutra und ganz besonders in Bars gegen die Commissäre, die berufen waren, den königlichen Verordnungen Geltung zu verschaffen, je nach dem Auftreten derselben einen bald stärkeren, bald schwächeren, bald mehr gewaltthamen, bald mehr passiven Widerstand. Diese Gährung entstand zur Zeit, als die Macht der heiligen Allianz auf ihrem Gipfelpunkte stand, in Spanien und Italien jeden liberalen Widerstand erdrückte. Es war damals eine böse Zeit in Bezug auf den Constitutionalismus in Europa; doch wollte König Franz den ungarischen Gesetzen keine Gewalt anthun und berief am 11. September 1825, dem Jahrestage von: „Unser Leben und Blut!“ nach Preßburg seinen achten Reichstag, mit welchem im Leben der ungarischen Nation eine neue Epoche beginnt.

